

von Gregor XVI. 12. Juli 1833. 6. Die Brüder von der heiligen Familie, bestätigt von Gregor XVI. am 18. August 1841. 7. Die Brüder vom hl. Petrus ad vincula, gestiftet 1839 zu Marseille von dem Priester Fissieur, bestätigt von Pius IX. am 27. September 1853. 8. Die Missionspriester von der Gesellschaft Maria's, gestiftet von dem ehrwürdigen Orignon de Montfort, bestätigt von Pius IX. am 14. November 1853. 9. Die barmherzigen Brüder (fratres B. M. V. de misericordia), gestiftet zu Mecheln, bestätigt von Pius IX. am 20. November 1857. 10. Die Priester von der Auferstehung Jesu Christi, gestiftet 1842, bestätigt von Pius IX. am 14. September 1860. 11. Die Priester der Congregation von den heiligsten Herzen Jesu und Maria, bestätigt 20. December 1816. 12. Die barmherzigen Brüder (Celliten), welche um 1870 von Pius IX. als Congregation, deren Mutterhaus zu Nachen ist, bestätigt wurden.

b. Weibliche Congregationes religiosas: 1. Die Frauen vom guten Hirten (filias B. M. V. a caritate boni Pastoris), gestiftet zu Angers, bestätigt von Gregor XVI. am 13. Februar 1835. 2. Die Schwestern des hl. Joseph von Cluny, bestätigt von Pius IX. am 8. Februar 1854. 3. Die barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus, gestiftet 1652 zu Nancy, bestätigt von Gregor XVI. am 24. Mai 1841 und von Pius IX. am 4. Februar 1859. 4. Die Töchter Maria's, gestiftet 1829 zu Figueras in der spanischen Diocese Gerona, bestätigt von Pius IX. am 9. Mai 1860. 5. Die Schwestern (sorores christianae instructionis) zu Gent, bestätigt von Leo XII. am 3. August 1827. 6. Die Kreuzschwestern (filias s. Crucis), gestiftet zu Bättich 1833, bestätigt von Gregor XVI. am 1. October 1845. 7. Die kleinen Schwestern der Armen, bestätigt von Pius IX. am 7. Juli 1854. 8. Die Schwestern Maria's zum Unterricht der Taubstummen, gestiftet zu Verona, bestätigt von Pius IX. am 31. Juli 1857. 9. Die irlischen barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul, gestiftet 1815, bestätigt von Gregor XVI. 1834. 10. Die Damen vom heiligsten Herzen Jesu, bestätigt von Leo XII. am 15. Juli 1826. 11. Die armen Dienstmägde Jesu Christi, gestiftet zu Dernbach in der Diocese Limburg um 1848, bestätigt von Pius IX. 7. Juni 1870. 12. Die Schwestern der christlichen Liebe, Töchter der allerheiligsten Jungfrau von der unbefleckten Empfängniß, gestiftet von Pauline von Mallinckrodt, bestätigt von Pius IX. 21. Februar 1863. 13. Die englischen Fräulein, gestiftet im 17. Jahrhundert von Maria Ward, bestätigt von Clemens XI. 13. Juli 1703, mit der damals noch gebräuchlichen (s. o.) Clausel: citra tamen approbationem conservatorio; cf. Bened. XIV. Const. Quamvis justo 30. April. 1749. 14. Die Schwestern vom armen Kinde Jesu, für den Unterricht, besonders der verwahrlosten Kinder gestiftet von Clara Frey und Leocadia Starz zu Nachen 28. Jan. 1848, als Genossenschaft bestätigt 12. Mai 1869.

Stichengelenk. III. 2. Aufl.

B. Von Congregationen, welche vom Papst noch nicht als congregationes religiosas bestätigt sind, aber alle wesentlichen Erfordernisse des Ordensstandes an sich tragen und bereits vom apostolischen Stuhle belobt sind, theilweise bereits die Approbation ihrer Satzungen erhalten haben, erwähnen wir: 1. Die armen Schwestern vom hl. Franciscus (Franciscanerinnen), gestiftet zu Nachen von Francisca Schervier, in Deutschland und Nordamerika viel verbreitet. 2. Das Institut der Schwestern von der Buße und der christlichen Liebe, 1836 von Katharina Dahmen zu Heilighausen bei Roermond für Unterricht und Krankenpflege gestiftet, approbirt am 3. October 1852. 3. Die Namurer Schulschwestern von U. L. F., deren Statuten von Gregor XVI. am 28. Juni 1844 bestätigt wurden.

C. Genossenschaften, welche nach ihrer Einrichtung nicht zu den eigentlichen Ordenscongregationen gezählt werden wollen: 1. Die Congregation der Missionspriester oder Lazaristen mit einfachen Gelübden, gestiftet vom hl. Vincenz von Paul, und von Urban VIII. 1632 bestätigt. 2. Die Dratorianer des hl. Philipp Neri, der 1587 zum ersten General der Genossenschaft erwählt wurde; die Mitglieder vereinigen sich ohne Gelübde. 3. Die Dratorianer vom Cardinal Berulle in Frankreich, gegen 1613 von Paul V. bestätigt, ebenfalls ohne specielle Vorschriften und Gelübde. 4. Die Congregation der Welpriester vom ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser, welche für Deutschland so segensreich war, nach dem Tode des heiligmägigen Stifters von Innocenz XI. im J. 1680 bestätigt; es finden keine Gelübde statt, doch versprechen die Mitglieder eiblich, sich nicht eigenmächtig vom Verbanke zu trennen. 5. Die Eubisten in Frankreich, gegründet gegen 1643, ohne Gelübde. 6. Die Sulpicianer, ebenfalls in Frankreich, von dem eifrigen Priester Olier (gest. 1657) in's Leben gerufen. — Die eben genannten Männercongregationen haben meistens speciell die Hebung des priesterlichen Geistes und ein musterhaftes Leben für die Weltgeistlichkeit selber als Zweck, dienen aber dadurch zur Förderung der priesterlichen Wirksamkeit jeglicher Art; nur die Congregation der Missionspriester setzt sich direct die Förderung der Missionsthätigkeit zum Ziel. — 7. Von den weiblichen Genossenschaften die Schwestern der göttlichen Vorsehung, durch Madame Hilaillon gegen 1652 gegründet. Zwar legen die Schwestern einfache Gelübde ab, doch werden von der Stifterin die Schwestern saeculares genannt; ihr Zweck ist, junge Mädchen, deren Sittlichkeit oder Religiosität Gefahr droht, aufzunehmen und sie in ihrer Unschuld zu schützen. 8. Die in allen Welttheilen so segensreich wirkenden grauen Schwestern oder Schwestern der Liebe, welche vom hl. Vincenz von Paul und Madame Le Gras 25. März 1634 in's Leben gerufen wurden; dieselben legen die Gelübde der Armut, der Keuschheit, des Gehorsams und des Krankenendienstes